

Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten der „Anlage 3 - Meldung statistischer Daten der Kreditinstitute an die Deutsche Bundesbank“ zum Vertrag über die nationale Umsetzung des Handlungsrahmens

Meldeposition	Anmerkungen
I. Stammdaten	
I.1 Angaben zum Kreditinstitut	<p>Die Stammdaten des Instituts sind jährlich auf Aktualität zu überprüfen und bei Änderungen zum nächsten Meldetermin (innerhalb von drei Monaten und jährlich zum 30.06.) zu übermitteln. Gegenüber den bisherigen Formblättern taucht zusätzlich die BMS-Kundennummer der Bundesbank auf, die von dieser automatisch zugesteuert wird.</p>
I.2 Beschäftigten- und kundenbediente (CRM/ CIM) Systeme und ggf. AKT	<p>Es ist zu beachten, dass die Bundesbank an dieser Stelle Änderungsmeldungen erwartet, d. h. dass von den Instituten nur jeweils Veränderungen zu melden sind. Bei der erstmaligen Meldung sind alle in Betrieb befindlichen Systeme mit dem Schlüssel I (= Inbetriebnahme) zu melden, der Austausch von Systemen ist mit jeweils zwei Meldedatensätzen zu signalisieren: zunächst mit A (= Außerbetriebnahme) des alten Systems, dann in der gleichen Meldung mit I (= Inbetriebnahme) des neuen Systems. Das gleiche Procedere ist anzuwenden, wenn neue Softwarestände für ein System installiert werden oder bei einem Standortwechsel. Nach der Umsetzung der Meldung über das ExtraNET (im Laufe des Jahres 2009) wird eine List Box die Auswahl der von der EZB freigegebenen Systeme erleichtern.</p> <p>AKTs, die eine reine Tresorfunktion darstellen, sind nicht in den Stammdaten aufzuführen.</p> <p>Unter bestimmten Bedingungen fallen AKTs jedoch unter die Regelungen und sind somit auch in den Stammdaten aufzulisten. Dies ist dann der Fall, wenn nicht ein entsprechend ausgebildeter Mitarbeiter des Instituts die Noten bei der Einzahlung oder vor der Auszahlung auf Echtheit und ggfs. auf Umlauffähigkeit prüft und die Prüfung auf den AKT verlagert wird. Sollen Banknoten für Auszahlungen an kundenbedienten Systemen verwendet werden, müssen diese vom AKT auf Echtheit und Umlauffähigkeit geprüft und ebenfalls gemeldet werden.</p> <p>Jede CRM ist in diesem Abschnitt anzugeben, unabhängig davon, ob sie augenblicklich für das Banknoten-Recycling genutzt werden oder nicht.</p> <p>Betriebszeitenangaben sind nur für die beschäftigtenbedienten Systeme (im Backoffice-Einsatz) zu erfassen.</p>
I.3 Rückführung von Euro-Banknoten in den Bargeldkreislauf über GAA	<p>Für Ein-/ Auszahlungssysteme mit getrennten Kassettenkreisläufen sind die Auszahlungsfunktion unter dem Abschnitt I.3 und II.1 und für dasselbe Gerät die Einzahlungsfunktion unter Abschnitt I.5 zu berücksichtigen.</p>

Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten der „Anlage 3 - Meldung statistischer Daten der Kreditinstitute an die Deutsche Bundesbank“ zum Vertrag über die nationale Umsetzung des Handlungsrahmens

Meldeposition	Anmerkungen
I.4 und I.5	Die Summen der gemeldeten CIM/ CRM müssen zusammen die Anzahl der in der Stammdatenliste aufgeführten kundenbedienten Systeme ergeben.
I.6 Auszahlung ausschließlich bundesbankgeprüfter Banknoten über GAA	Hier ist neben den klassischen GAAs auch die Auszahlungsfunktion kombinierter Ein-/ Auszahlungssysteme zu berücksichtigen, die einen getrennten Kassettenkreislauf besitzen.

II. Operationale Daten	Der Berichtszeitraum ist in einem Pull-down-Menü auszuwählen.
II.1 Operationale Daten zu GAA	Neben den klassischen GAA-Verfügungen sind auch Geldwechseltransaktionen und die Auszahlung mit „white cards“ als kundenbediente Transaktionen zu berichten. Wo diese derzeit maschinell nicht gezählt werden können, sind letztere Kategorien zu vernachlässigen.
II.2 Operationale Daten zu CRMs	Die operationalen Daten sind verbindlich in korrekt geblockter Form erst für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 31. Dezember 2008 (sechs Monate vollständig, sonst entsprechende Angabe zur korrekten Interpretation) zum Meldetermin bis Februar 2009 zu berichten.
II.3 Operationale Daten zu beschäftigtenbedienten Systemen	<p>Unter dieser Rubrik sind ausschließlich beschäftigtenbediente Systeme (Back Office) zu melden. Dabei gilt, dass sich die Spalte 2 nicht zwingend aus der Summe der Spalten 3 und 4 ergibt.</p> <p>Nach Angaben von Herstellern sind die erforderlichen Informationen aus den Bearbeitungstranchen bei größeren Maschinen über ein eingebautes Display abzulesen, bei kleineren Typen werden sie in elektronischer Form über Schnittstellen zur Verfügung gestellt (Auswertung über PC/ Laptops möglich). Die Verfügbarkeit der Daten ist von den jeweiligen Instituten <u>vor</u> dem Erwerb mit dem jeweiligen Hersteller zu klären.</p> <p>Unter dieser Rubrik sind <u>weder</u> AKTs <u>noch</u> andere beschäftigtenbediente Systeme außerhalb des Back Office zu melden.</p>

Legende:

- AKT - Automatischer Kassentresor
- CIM - Cash In Machines (Einzahlungssysteme)
- CRM - Cash Recycling Machines (Recycling-Systeme)
- EZB - Europäische Zentralbank
- GAA - Geldausgabeautomat